

Sicherheit von SpielzeugTeil 1: Mechanische und physikalische Eigenschaften
Deutsche Fassung EN 71-1:1998/A1:2001**DIN**
EN 71-1/A1

ICS 97.200.50

Änderung von
DIN EN 71-1:1998-11Safety of toys – Part 1: Mechanical and physical properties;
German version EN 71-1:1998/A1:2001Sécurité des jouets – Partie 1: Propriétés mécaniques et physiques;
Version allemande EN 71-1:1998/A1:2001**Die Europäische Norm EN 71-1:1998/A1:2001 hat den Status einer Deutschen Norm.****Nationales Vorwort**

Mit der Änderung A1 der EN 71-1:1998 wird der Anwendungsbereich von Spielrollschuhen, Spiel-Inline-Skates und Spielskateboards für Kinder mit einem Gewicht bis höchstens 20 kg festgelegt.

Diese Änderung 1 der Europäischen Norm über die mechanischen und physikalischen Eigenschaften von Spielzeug EN 71-1:1998 wurde von der WG 3 des CEN/TC 52 „Sicherheit von Spielzeug“ des Europäischen Komitees für Normung (CEN) aufgrund eines Mandates der Kommission der Europäischen Gemeinschaften im Rahmen der Richtlinie 88/378/EWG erarbeitet.

Das zuständige deutsche Gremium ist der Arbeitsausschuss AA 2.1 „Sicherheit von Spielzeug“ im Normenausschuss Gebrauchstauglichkeit und Dienstleistungen (NAGD) im DIN.

Fortsetzung 3 Seiten EN

Normenausschuss Gebrauchstauglichkeit und Dienstleistungen (NAGD)
im DIN Deutsches Institut für Normung e.V.

– Leerseite –

Deutsche Fassung

Sicherheit von Spielzeug

Teil 1: Mechanische und physikalische Eigenschaften

Safety of toys – Part 1: Mechanical and physical properties

Sécurité des jouets – Partie 1: Propriétés mécaniques et physiques

Diese Änderung A1 modifiziert die Europäische Norm EN 71-1:1998. Sie wurde vom CEN am 2. Dezember 2000 angenommen.

Die CEN-Mitglieder sind gehalten, die CEN/CENELEC-Geschäftsordnung zu erfüllen, in der die Bedingungen festgelegt sind, unter denen diese Änderung in der betreffenden nationalen Norm, ohne jede Änderung, einzufügen ist.

Auf dem letzten Stand befindliche Listen dieser nationalen Normen mit ihren bibliographischen Angaben sind beim Management-Zentrum oder bei jedem CEN-Mitglied auf Anfrage erhältlich.

Diese Änderung besteht in drei offiziellen Fassungen (Deutsch, Englisch, Französisch). Eine Fassung in einer anderen Sprache, die von einem CEN-Mitglied in eigener Verantwortung durch Übersetzung in seine Landessprache gemacht und dem Management-Zentrum mitgeteilt worden ist, hat den gleichen Status wie die offiziellen Fassungen.

CEN-Mitglieder sind die nationalen Normungsinstitute von Belgien, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Luxemburg, Niederlande, Norwegen, Österreich, Portugal, Schweden, Schweiz, Spanien, der Tschechischen Republik und dem Vereinigten Königreich.



EUROPÄISCHES KOMITEE FÜR NORMUNG
EUROPEAN COMMITTEE FOR STANDARDIZATION
COMITÉ EUROPÉEN DE NORMALISATION

Management-Zentrum: rue de Stassart, 36 B-1050 Brüssel

Vorwort

Diese Änderung EN 71-1:1998/A1:2001 zur EN 71-1:1998 wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 52 „Sicherheit von Spielzeug“ erarbeitet, dessen Sekretariat von DS gehalten wird.

Diese Änderung zur Europäischen Norm EN 71-1:1998 muss den Status einer nationalen Norm erhalten, entweder durch Veröffentlichung eines identischen Textes oder durch Anerkennung bis Juli 2001, und etwaige entgegenstehende nationale Normen müssen bis Juli 2001 zurückgezogen werden.

Diese Änderung zur Europäischen Norm EN 71-1:1998 wurde unter einem Mandat erarbeitet, das die Europäische Kommission und die Europäische Freihandelszone dem CEN erteilt haben, und unterstützt grundlegende Anforderungen der EU-Richtlinien.

Zusammenhang mit EU-Richtlinien siehe informativen Anhang ZA, der Bestandteil dieser Norm ist.

Entsprechend der CEN/CENELEC-Geschäftsordnung sind die nationalen Normungsinstitute der folgenden Länder gehalten, diese Europäische Norm zu übernehmen: Belgien, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Luxemburg, Niederlande, Norwegen, Österreich, Portugal, Schweden, Schweiz, Spanien, die Tschechische Republik und das Vereinigte Königreich.

Unterabschnitt 4.15.1 ist wie folgt zu ändern (geänderter Text fett gedruckt):

Spielzeug, das vom Kind oder auf andere Weise fortbewegt wird und zum Tragen des Gewichts eines Kindes vorgesehen ist (z. B. Dreiräder, Roller, Autos, Leiterwagen, **Rollschuhe, Inline-Skates und Skateboards für Kinder mit einem Körpergewicht von höchstens 20 kg**, „Mondhüpfer“ und Pogostäbe), muss folgende Anforderungen erfüllen:

Diese Anforderungen gelten nicht für *Spielfahrräder mit Freilauf*, die in 4.15.2 behandelt werden.

Unterabschnitt 7.11 ist wie folgt zu ändern (geänderter Text fett gedruckt):

Rollschuhe und Skateboards für Kinder, die als Spielzeug zum Kauf angeboten werden, müssen folgende Warnung tragen:

„Warnung! Möglichst Schutzausrüstung tragen.

Nicht für Kinder mit einem Körpergewicht über 20 kg geeignet.“

Außerdem muss in der Gebrauchsanweisung darauf hingewiesen werden, dass bei Benutzung des Spielzeugs Vorsicht geboten ist, weil großes Geschick erforderlich ist, um Stürze oder Zusammenstöße zu vermeiden, die zu Verletzungen des Benutzers und anderer Personen führen können. Ferner muss ein Hinweis auf die empfohlene Schutzausrüstung gegeben werden (Helme, Handschuhe, Knieschützer, Ellbogenschützer usw.).

Unterabschnitt C.19; nach dem zweiten Abschnitt folgenden Text einfügen:

Die Anforderungen für Rollschuhe, Inline-Skates, Skateboards gelten für Kinder mit einem Körpergewicht von höchstens 20 kg. Anforderungen für Produkte, die für Anwender mit einem Körpergewicht über 20 kg bestimmt sind, werden vom CEN/TC 136 „Sportgeräte“ erarbeitet.

Anhang ZA (informativ)

Abschnitte dieser Europäischen Norm, die grundlegende Anforderungen oder andere Vorgaben von EU-Richtlinien betreffen

Diese Europäische Norm wurde im Rahmen eines Mandates, das dem CEN von der Europäischen Kommission und der Europäischen Freihandelszone erteilt wurde, erarbeitet und unterstützt grundlegende Anforderungen der EU-Richtlinie 88/378/EWG.

WARNHINWEIS Für Produkte, die in den Anwendungsbereich dieser Norm fallen, können weitere Anforderungen und weitere EU-Richtlinien anwendbar sein.

Die in Tabelle ZA.1 aufgeführten folgenden Abschnitte dieser Norm sind geeignet, Anforderungen der EU-Richtlinie 88/378/EWG bezüglich der Sicherheit von Spielzeug zu erfüllen.

Tabelle ZA.1 – Übereinstimmung zwischen dieser Europäischen Norm und EU-Richtlinien

Wesentliche Anforderungen aus Anhang II der Richtlinie 88/378/EWG	Entsprechende Abschnitte/Unterabschnitte dieses Teils von EN 71
I.1 a) und b) (allgemein)	Vorwort
Vorgaben der Richtlinie 88/378/EU	Entsprechende Abschnitte/Unterabschnitte dieses Teils von EN 71, einschließlich Verweisungen auf andere Teile von EN 71
Anhang IV 5 (speziell)	7.11